

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 28. September 2018

Seite 72

71. Jahrgang - Nr. 36

Inhaltsverzeichnis

Stadt und Landratsamt Coburg

Blutspendetermine

Zahnärztlicher Notdienst

Einladung zur 29. Sitzung des ÖPNV-Beirats von Stadt und Landkreis Coburg am Donnerstag, 04.10.2018 um 14.00 Uhr

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung zur Unwirksamkeit des Bebauungsplans Nr. 100 19 b 4/4 für das Gebiet „Unterführung am Bahnhof Creidlitz zwischen Fabrikweg, Creidlitzer Straße und Kalter Grund“

Amtliche Bekanntmachung der Abstufung des Treppengeweges in der Unteren Klinge von der Ortsstraße zum beschränkt-öffentlichen Weg

Amtliche Bekanntmachung der Widmung einer Verlängerung des bestehenden Fuß- und Radweges in Ketschendorf zwischen von-Mayer-Straße und Ketschengrund zum beschränkt-öffentlichen Weg

Amtliche Bekanntmachung der Einziehung einer Teilfläche der Ortsstraße Untere Klinge (FINr. 1876/1 Gmkg. Coburg)

Kraftloserklärung - Sparbuch Ingrid Zimmerer

Landratsamt Coburg

Hinweis auf eine Bekanntmachung einer „Öffentlichen Ausschreibung“ nach UVgO

Stadt und Landratsamt Coburg

Blutspendeservice

Alle Blutspendetermine und weiterführende Informationen für Spender und an der Blutspende Interessierte, beispielsweise zum kostenlosen Gesundheitscheck, sind unter der kostenlosen Hotline des Blutspendedienstes 0800 11 949 11 zwischen 7:30 Uhr und 18:00 Uhr oder unter www.blutspendedienst.com im Internet abrufbar.

Auf einen Blick sind hier die aktuellen Termine für August 2018 im KV Coburg:

Mo 96271 Grub a. Forst 17:00 Uhr - 20:00 Uhr
01.10. Schulstr. 15 Grundschule

Fr 96472 Rödental 15:00 Uhr - 20:00 Uhr
12.10. Rathausstr. 2 Rettungszentrum Rödental

Mo 96237 Ebersdorf 16:00 Uhr - 20:00 Uhr
22.10. Ehrlicherstr. 33 Kultur- und Sporthalle Frohnlach

Di 96482 Ahorn 16:00 Uhr - 20:00 Uhr
23.10. Hauptstr. 32 Bürgerhaus Linde

Di 96479 Weitramsdorf 16:00 Uhr - 20:00 Uhr
30.10. Badstr. 1 Neues Feuerwehrhaus

Zahnärztlicher Notdienst:

Den aktuellen Notdienst aller Bereiche (alle Änderungen) finden Sie immer aktualisiert unter www.notdienst-zahn.de.

Einladung zur 29. Sitzung des ÖPNV-Beirats von Stadt und Landkreis Coburg am Donnerstag, 04.10.2018 um 14.00 Uhr

Die Mitglieder des ÖPNV-Beirats werden hiermit zur 29. Sitzung des ÖPNV-Beirats von Stadt und Landkreis Coburg ins Sitzungszimmer 142 im Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, geladen. Im Falle einer Verhinderung wird gebeten, den Vertreter selbst zu benachrichtigen.

Tagesordnung - öffentlich -

- P 29/1 Beitritt zum Verkehrsverbund Großraum Nürnberg – Sachstand
Referentin: Marita Nehring
- P 29/2 Direktvergabeverfahren Stadtbus Coburg – Sachstand und geplante Liniennetzänderungen
Referentin: Marita Nehring
- P 29/3 Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern (AGFK Bayern e. V.) – Sachstand
Referentin: Marita Nehring
- P 29/4 Neue Wege umweltfreundlicher Mobilität durch die Verknüpfung von Car-Sharing und ÖPNV in Stadt und Landkreis – Sachstand
Referentin: Marita Nehring
- P 29/5 Informationen zu weiteren aktuellen Projekten
Referentin: Marita Nehring
- P 29/6 Anfragen und Sonstiges
Referent: Vorsitzender

gez.
Busch
Landrat

Stadt Coburg

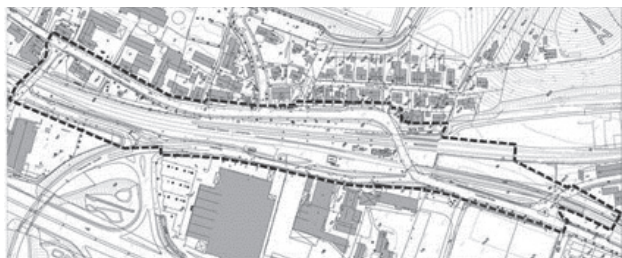
Amtliche Bekanntmachung zur Unwirksamkeit des Bebauungsplans Nr. 100 19 b 4/4 für das Gebiet „Unterführung am Bahnhof Creidlitz zwischen Fabrikweg, Creidlitzer Straße und Kalter Grund“

Die Stadt Coburg gibt hiermit gemäß § 47 VwGO Abs. 5 Satz 2 bekannt, dass der Bebauungsplan Nr. 100 19 b 4/4 für das Gebiet „Unterführung am Bahnhof Creidlitz zwischen Fabrikweg, Creidlitzer Straße und Kalter Grund“ vom 9. April 2014 mit Änderung vom 10. Dezember 2014 für unwirksam erklärt wurde.

Gegen den Bebauungsplan wurde am 30. November 2015 ein Normenkontrollantrag gestellt. Es wurde beantragt, den Bebauungsplan für unwirksam zu erklären. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 08. März 2018 am 19. März 2018 folgendes Urteil erlassen:

Der Bebauungsplan Nr. 100 19 b 4/4 für das Gebiet „Unterführung am Bahnhof Creidlitz zwischen Fabrikweg, Creidlitzer Straße und Kalter Grund, bekannt gemacht am 16. Januar 2015, wird für unwirksam erklärt.

Der Geltungsbereich des unwirksamen Bebauungsplans umfasst die Creidlitzer Straße im Osten, die Creidlitzer Straße und den Fabrikweg im Westen; die nördliche Begrenzung wird durch den Bahnübergang (BÜ) Fabrikweg gebildet. Im Süden liegt die Bebauungsgrenze ca. 250 m vom BÜ Creidlitzer Straße entfernt.



Durch die Aufhebung werden die betreffenden Grundstücke in einen unbeplanten Innenbereich zurückgeführt. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich dann nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB).

Coburg, den 28.09.2018
S T A D T C O B U R G

gez.

Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Abstufung des Treppenweges in der Unteren Klinge von der Ortsstraße zum beschränkt-öffentlichen Weg

Der Bau- und Umweltsenat hat in der Sitzung vom 19.09.2018 die Abstufung einer Teilfläche der Unteren Klinge, FINr. 1876 Gmkg. Coburg, im Bereich westlich der Bergstraße entlang der östlichen Grundstücksgrenze der FINr. 1877 Gmkg. Coburg (Anwesen Bergstraße 11) auf einer Länge von zirka 28 m (Anfangspunkt: Ortsstraße Untere Klinge, Endpunkt: Ortsstraße Bergstraße) zum beschränkt-öffentlichen Weg gemäß Art. 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 BayStrWG beschlossen.

Die Verfügung wird zum 16.10.2018 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 210, eingesehen werden:

Mo, Di, Do	8:30-15:30 Uhr
Mi, Fr	8:30-12:00 Uhr.

Coburg, den 28.09.2018
S T A D T C O B U R G

gez.

Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Widmung einer Verlängerung des bestehenden Fuß- und Radweges in Ketschendorf zwischen von-Mayer-Straße und Ketschengrund zum beschränkt-öffentlichen Weg

Der Bau- und Umweltsenat hat in der Sitzung vom 19.09.2018 die Widmung der Verlängerung des Weges zwischen von-Mayer-Straße und dem Ketschengrund über Teilflächen der FINrn. 348, 343 und 349 Gmkg. Ketschendorf sowie Teilfläche der FINr. 105 Gmkg. Seidmannsdorf auf einer Länge von zirka 569 m (Anfangspunkt: FINr. 307/2 Gmkg. Ketschendorf – b.ö.W. 166 und Endpunkt: Ortsstraße Ketschengrund – G 425) zum beschränkt-öffentlichen Weg gemäß Art. 6 in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 BayStrWG beschlossen.

Die Verfügung wird zum 16.10.2018 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 210, eingesehen werden:

Mo, Di, Do	8:30-15:30 Uhr
Mi, Fr	8:30-12:00 Uhr.

Coburg, den 28.09.2018
S T A D T C O B U R G

gez.

Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Einziehung einer Teilfläche der Ortsstraße Untere Klinge (FINr. 1876/1 Gmkg. Coburg)

Der Bau- und Umweltsenat hat in der Sitzung vom 19.09.2018 die Absicht der Einziehung und deren ortsübliche Bekanntmachung für eine Teilfläche der als Ortsstraße gewidmeten Fläche der FINr. 1876/1 Gmkg. Coburg der Unteren Klinge im Bereich der Einmündung in die „Bergstraße“ gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) beschlossen.

Insofern im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung gegen die Einziehung keine Einwendungen erhoben oder andere rechtserhebliche Tatsachen bekannt werden, die eine erneute beschlussmäßige Behandlung erfordern, gilt die Einziehung gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 BayStrWG hiermit als verfügt mit der Maßgabe, dass die ortsübliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung nach Ablauf der Dreimonatsfrist gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG erfolgt.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 210, eingesehen werden:

Mo, Di, Do	8:30-15:30 Uhr
Mi, Fr	8:30-12:00 Uhr.

Coburg, den 28.09.2018
S T A D T C O B U R G

gez.

Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin

**Kraftloserklärung
- Sparbuch Ingrid Zimmerer**

Gegen das am 11.06.2018 erfolgte Aufgebot des nachstehend aufgeführten, verloren gemeldeten Sparkassenbuches der

Sparkasse Coburg - Lichtenfels

wurden bis zum 18.09.2018 keinerlei Ansprüche geltend gemacht.

Es wird daher folgendes Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.: 3834181236

der Sparkasse Coburg - Lichtenfels
Markt 2/3
96450 Coburg

lautend auf: Ingrid Zimmerer
Henry-Dunant-Str. 6
96215 Lichtenfels

Antragsteller: Betreuerin Imke Juris
BRK-Kreisverband Lichtenfels
Henry-Dunant-Str. 6
96215 Lichtenfels

Coburg, 25.09.2018
771/R

Sparkasse Coburg - Lichtenfels

V o r s t a n d

gez. Zrenner

Landratsamt Coburg

**Hinweis auf eine Bekanntmachung einer
„Öffentlichen Ausschreibung“
nach UVgO**

Art der Aufträge:	Dienstleistungsauftrag
Bezeichnung der Maßnahme:	Dörfles-Esbach Vergabe Friedhofsleistungen 2018 – 2023
Bezeichnung des Auftrags:	Bestattungsdienstleistungen
Ort der Ausführung:	96487 Dörfles-Esbach

Die ausschreibende Stelle führt das Vergabeverfahren im Auftrag eines anderen öffentlichen Auftraggebers:
Gemeinde Dörfles-Esbach
Rosenauer Str. 12
96487 Dörfles-Esbach

Den Gesamttext der Bekanntmachung können Sie auf der Internetseite „www.coburg.de/Vergabeseite“ einsehen und dort auch die Ausschreibungsunterlagen herunterladen.

Ausschreibende Stelle:
Stadt Coburg
Personal- und Organisationsamt
Zentrale Beschaffungsstelle
Steingasse 18
96450 Coburg
Telefon: 09561/89-3155
Fax: 09561/89-63159
E-Mail: Beschaffungsstelle@coburg.de

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/89-1011 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖
❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 36,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖